

Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31-35 vom 30.07.2026

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach §2 Abs. 1 BauGB sowie des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanänderungsentwurfs „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ mit paralleler 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Großwallstadt hat in seiner Sitzung vom 17.03.2026 beschlossen, für das Gebiet „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von §30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Geltungsbereich:

Die Planung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern

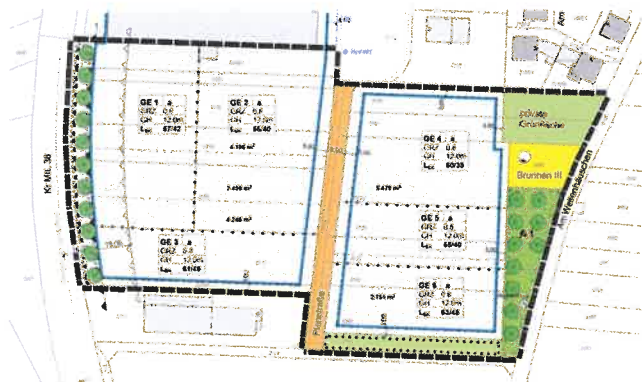
2115/1, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2124, 2125, 2125/2, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131 und 2132 (alle vollständig) und Fl. Nrn. 2122/1, 2122 und 2123 (alle teilweise) in der Gemarkung Großwallstadt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,481 ha und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden von den Flurstücken Fl. Nrn. 2122/1 und 2122 (jeweils geschnitten) sowie 2133, 2134/3 und 2133/3,
im Westen von der Kreisstraße MIL 38 (Fl. Nr. 1888/7),
im Süden von den Flurstücken Fl. Nrn. 2115 und 2114 sowie
im Osten von der Parzelle Fl.nr. 2106 (Am Wellenhäuschen).

Außerdem hat der Gemeinderat Großwallstadt in seiner Sitzung vom 09.06.2026 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ sowie den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die Bebauungsplan- und die Flächennutzungsplanänderung beziehen sich auf das Gebiet gemäß nachstehender Lagepläne und sind Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.



Lagepläne:

Bebauungsplanänderung

6. Flächennutzungsplanänderung

Sachverhalt:

In der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplans konnten die Parzellen Fl. Nrn. 2131 und 2132 nicht als Gewerbegebiet entwickelt werden, da der Grundstückseigentümer auf der Beibehaltung des bestehenden Zustandes bestanden hatte. Zwischenzeitlich hat sich die Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer geeinigt und die zwei Grundstücke erworben.

Hierdurch kann die erschließungstechnische Engstelle hinter dem Südkreisel behoben und eine verkehrssichere Lösung herbeigeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet statt in der Zeit vom

31.07.2026 bis einschließlich 01.09.2026

Sie können die Unterlagen zum Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ mit Begründung sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung auf der Internetseite der Gemeinde einsehen unter

<https://grosswallstadt.de/bauamt/oeffentliche-auslegungen>

einsehen. Des Weiteren haben sie auch die Möglichkeit die Unterlagen im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 23 in 63868 Großwallstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten einzusehen.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung des Ing. Büro Stöcker vom 26.04.2023
- Stellungnahme zur Schalltechnischen Untersuchung des Ing. Büro Stöcker vom 25.06.2025
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Theresa Rühl vom 04.07.2023
- Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung des Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Theresa Rühl vom 16.04.2026

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“ zu den Bauleitplanänderungsverfahren „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Großwallstadt, 27.07.2026


Patricia Häcker
1. Bürgermeisterin



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Großwallstadt
Anschrift: Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt
E-Mail-Adresse: info@grosswallstadt.de
Telefonnummer: 06022/22070

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Eberhard Merten,
Anschrift: Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg,
E-Mail-Adresse: gem.datenschutz@lra-mil.de,
Telefonnummer: 09371/501-325

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere hier zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange nötig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§ 3 - 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:

- Gemeinderäten und den Ausschüssen zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist der Bayerische Beauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.